



Hygienekonzept der BWI-Bibliothek

- 1.) Die BWI-Bibliothek wurde mit Genehmigung der Universitätsleitung am 28.09.2020 wieder für die (corona-bedingt eingeschränkte) Präsenznutzung geöffnet.
- 2.) Es werden Mo-Do zwei Arbeitszeitfenster (10:00-13:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr) und Freitags ein Arbeitszeitfenster (10:00-13:00 Uhr) angeboten. Studierende (max. 10 Studierende pro Zeitfenster) müssen sich vorab über die Buchungsplattform für Präsenznutzung der BWI-Bibliothek auf ILIAS anmelden. Studierende, die ihr vorab reserviertes Zeitfenster nutzen wollen, werden (solange die Universitätsgebäude für die Öffentlichkeit noch geschlossen sind) vom Bibliothekspersonal an der Tür im 1. UG des Kollegiengebäudes zum jew. gebuchten Zeitfenster eingelassen (Identifikation mittels Studierendenausweis).
- 3.) Die Anmeldefunktion via ILIAS erfasst DS-GVO-konform alle nötigen Daten (Name, Vorname, IB-Nutzungszeitraum) und fordert bei Reservierung zugleich die "Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei Benutzung der BWI-Bibliothek" ein. Sollte im Rahmen der Pandemie-Eindämmung eine Kontaktverfolgung angeordnet werden, so kann dies durch die Universität Stuttgart über die ILIAS-Registrierung der Studierenden gewährleistet werden. Alle vom Betriebswirtschaftlichen Institut für die Bibliotheksnutzung erhobenen Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen gem. DS-GVO gelöscht.
- 4.) Studierende und Mitarbeiter*innen haben das Hygienekonzept der Universität Stuttgart und das Hygienekonzept für die BWI-Bibliothek zu befolgen. Diese Hygienekonzepte werden von der Universität Stuttgart bzw. vom Betriebswirtschaftlichen Institut online auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Aushänge mit Hygienehinweisen am Zugang zur BWI-Bibliothek sowie innerhalb der Räumlichkeiten angebracht.

Eine Benutzung der BWI-Bibliothek ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) möglich, den die Studierenden selbst mitbringen. FFP 2-Masken für alle Mitarbeiter*innen werden gestellt, der Aufsicht-Arbeitsplatz ist mit einem Spuckschutz ausgestattet. MNS dürfen ausschließlich während des sitzenden Arbeitens abgelegt werden.

Nach Betreten der BWI-Bibliothek sind die Hände zu waschen. Das Waschbecken befindet sich direkt im Eingangsbereich. Eintritt und Verlassen der BWI-Bibliothek ist unter Wahrung der Abstandsregelung nur einzeln gestattet. Eine Nutzung der Schließfächer ist nicht gestattet (sie wurden versperrt und mit Absperrband markiert). Garderobe darf in einem gekennzeichneten Platz im Eingangsbereich der BWI-Bibliothek abgelegt werden (keine Haftung für Verlust durch die

Angehörigen des Betriebswirtschaftlichen Instituts). Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Einmalhandschuhe, Papiertücher und Haushaltsreiniger (fettlösend) werden bereitgehalten.

Die Mitarbeiter*innen sind gehalten, nach Möglichkeit Kontrollgänge durchzuführen.

Benutzer*innen, die gegen das Hygienekonzept verstoßen, werden aus den Räumlichkeiten der BWI-Bibliothek verwiesen.

5.) Die studentischen Sitzplätze sind so begrenzt, dass es pro Raum max. 1-2, insgesamt jedoch nicht mehr als 10 studentische Plätze gibt. Die Gesamtzahl an Arbeitsplätzen (für Studierende und Mitarbeiter*innen) überschreitet 15 nicht. Überzählige Stühle wurden weggeräumt, die Tische entsprechend markiert und nummeriert.

6.) Im Kopierraum darf sich nur eine Person aufhalten. Wartende müssen den gebotenen Abstand einhalten.

7.) Die Unterbrechung der Zeitfenster durch eine einstündige Pause dient dazu, alle Räumlichkeiten über geöffnete Türen und Fenster gründlich per Stoßlüftung durchzulüften (wetterunabhängig, ganzjährig). Bei günstiger Wetterlage wird durch Kippen der Fenster dauerhaft gelüftet.

Daneben werden in dieser einstündigen Pause alle Arbeitsplatzmöbel (Tische) sowie die Kopierer vom Personal der BWI-Bibliothek gereinigt.

8.) Auch nach der Öffnung der BWI-Bibliothek am 28.09.2020 ist eine Take-Away-Ausleihe (Ausleihe für 7 Tage) möglich. Alle Bücher, die im Rahmen der Ausleihe die Räumlichkeiten der BWI-Bibliothek verlassen haben, werden vor erneuter Benutzung zunächst in 72stündiger Quarantäne (Vorgabe UB) gehalten.